



Die Handy-Regelung des Schiller-Gymnasiums

Präambel

Die vorliegende Neuregelung des Umgangs mit Handys am Schiller-Gymnasium wurde in einem transparenten Prozess im Rahmen einer Gesamtkonferenz im November 2023, eines Runden Tisches im März 2024 und einer Arbeitsgruppe im April 2024 unter Beteiligung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften entwickelt.

Diese Regelungen sind in dem Bewusstsein entstanden, dass die Handy-Nutzung zum Spielen oder für Soziale Medien zu einer signifikanten und auch nach der Nutzung noch eine Zeit lang andauernden Verschlechterung der Aufmerksamkeit und der Konzentrationsfähigkeit führt, die den Lernerfolg nachhaltig beeinträchtigt. Auch führt die anhaltende Handy-Nutzung in den Pausen zu einer verminderten Kommunikation untereinander.

Ganz im Sinne unseres Schul-Codes „selbstbestimmt – gemeinsam – nachhaltig“ sollen die neuen Regelungen einerseits sicherstellen, dass die negativen Auswirkungen der Handy-Nutzung im Lernalltag soweit wie möglich reduziert werden, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu ermöglichen. Andererseits sollen sie den Schüler:innen dabei helfen, durch die altersangemessenen Abstufungen den verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit dem Handy zu erlernen. Zudem soll der Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft, also das Gemeinsame, durch mehr direkte, zwischenmenschliche Kommunikation verbessert werden.

Der Erfolg dieser neuen Regelung hängt maßgeblich davon ab, dass alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sich ihr verpflichtet fühlen und zu ihrer Umsetzung beitragen. Neben den Lehrkräften, den Pädagogischen Mitarbeiter:innen und den Schüler:innen, die dies während ihrer Anwesenheit in der Schule tun, gehören dazu auch die Eltern, die z.B. durch eine möglichst sparsame und auf Notfälle beschränkte Kontaktaufnahme zu ihren Kindern im Laufe des Schultags dazu beitragen können, dass das Gefühl der Notwendigkeit der Handy-Nutzung für die Schüler:innen reduziert wird.

1. Unterricht:

- Im Unterricht wird das Handy nicht genutzt. Das gilt sowohl für die Sek I als auch die Sek II.
- Zu unterrichtlichen Zwecken darf das Handy nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- Das Handy darf im Unterricht nicht „an der Person“ sein. In den Jahrgangsstufen 5-9 muss das Handy am Beginn der Unterrichtsstunde in das Handy-Hotel gelegt werden. Wenn in den Pausen kein Raumwechsel ansteht, verbleibt das Handy auch in den Pausen in dem Handy-Hotel. Daher ist auf ein konsequentes Zu- und Aufschließen der Klassenräume zu Pausenbeginn und -ende zu achten. Ab Jahrgangsstufe 10 darf es alternativ in der Schultasche verbleiben. Ausnahmen sind möglich (z.B. für Diabetiker:innen).
- Das Handy muss entweder ganz ausgeschaltet, auf lautlos gestellt oder im Flugmodus sein.
- Bei Sportunterricht muss das Handy zusammen mit allen anderen Wertsachen vor dem Umziehen abgegeben werden, die Schüler:innen erhalten es erst nach dem Umziehen zurück. Hierfür sollten die Schüler:innen einen kleinen Beutel mitbringen, in dem die Wertsachen verstaut werden können.
- Bei Verstößen wird das Handy sofort bis zum Ende der Stunde eingesammelt.

2. Pausen / Freistunden / Zeit vor Unterrichtsbeginn / Mensa:

- Das Verbot der Handy-Nutzung gilt ab Beginn der 1. Stunde um 7.50.
- In den Pausen dürfen Handys im Hauptgebäude nicht genutzt werden, auf dem Schulhof gilt dieses Verbot auch für die Schüler:innen der Jahrgänge 5-9.
- In der Mensa ist die Handy-Nutzung in den Pausen, einschließlich der Mittagspause, für alle Jahrgänge untersagt.
- Bei Verstößen gegen die o.g. Regeln über die Handy-Nutzung in den Pausen auf dem Hof, in der Mensa und im Gebäude wird das Handy eingesammelt und kann am Ende des Schultages im Sekretariat wieder abgeholt werden. Diese Regelung wird nach den Herbstferien unter Einbeziehung aller beteiligten Gruppen evaluiert und ggf. angepasst.
- Die Schüler:innen ab Jahrgang 10 sind sich auch in den Freistunden ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen das Handy nur zu schulischen Zwecken.

3. Schulfahrten / Klassenveranstaltungen:

- Bei Tagesausflügen oder anderen Klassenveranstaltung (z.B. Wandertage, Klassengrillen, Übernachten in der Schule) dürfen Handys mitgebracht werden, die Lehrkräfte besprechen im Vorfeld mit den Schüler:innen, wann und wie die Handys während der Veranstaltungen genutzt werden dürfen.
- Bei den Klassenfahrten in den Jahrgängen 6 und 8 dürfen Handys mitgenommen werden, diese verbleiben jedoch bei den Lehrkräften und werden einmal täglich für eine bestimmte Zeit sowie für handybasierte Aktivitäten (z.B. Handy-Ralley) an die Schüler:innen ausgegeben. Wie das konkrete Vorgehen aussehen soll, besprechen die Klassenleitungen im Vorfeld auf den entsprechenden Elternabenden mit der Klassenelternschaft. Diese Absprache kann auch ein vollständiges Verbot der Handymitnahme beinhalten.
- Für Klassen- und Kursfahrten ab Jg. 10 gibt es keine konkreten Regelungen. Hier erfolgen individuelle Absprachen zwischen den begleitenden Lehrkräften und den Schüler:innen und ggf. Eltern.

4. Schüler:innen-Eltern-Kommunikation:

- Die Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern sollte auf den Notfall beschränkt sein und erfolgt dann in der Regel über das Sekretariat.
- Die Schüler:innen sollten die Möglichkeit haben, wirklich notwendige organisatorische Aspekte (v.a. Unterrichtsausfall) nach Absprache mit einer Lehrkraft kurz das Handy zu nutzen, um mit ihren Eltern zu kommunizieren.

5. Sonstiges

- Diese Handy-Regelung wird immer wieder mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft thematisiert und ggf. angepasst.
- Die Problematiken der Handy-Nutzung wird im Unterricht thematisiert (z.B. Ablenkung, ev. Sucht, neg. Auswirkungen auf das Sozialverhalten).
- Die Lehrkräfte, Pädagogischen Mitarbeiter:innen sowie die Schüler:innen der oberen Jahrgänge sind sich ihrer Vorbildfunktion in diesem Zusammenhang bewusst und verhalten sich entsprechend.